

Mietnomadenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:
RheinLand Versicherungs AG,
Deutschland

Produkt:
Mietnomadenversicherung

RheinLand
VERSICHERUNGEN

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte einer Mietnomadenversicherung. Die vollständigen Informationen und den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Allgemeine Versicherungsbedingungen und ggf. weitere Besondere Bedingungen und Vereinbarungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Mietnomadenversicherung an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Mietausfall und eventuellen Sachschäden an Ihrem Gebäude.



Was ist versichert?

- ✓ Wir leisten Entschädigung für den Mietausfall der im Versicherungsvertrag bezeichneten Wohnung, für die Dauer der vereinbarten Haftzeit und, soweit dies gesondert vereinbart ist, für Sachschäden in Abhängigkeit eines ersatzpflichtigen Mietausfalls.

Versicherbare Sachen

- ✓ Soweit dies vereinbart ist, sind die von Ihnen eingebrachten Gebäudebestandteile und das Zubehör innerhalb der im Versicherungsvertrag bezeichneten Wohnung (Versicherungsort) versichert.
- ✓ Die Versicherung gilt nur für solche Mietverhältnisse, welche als Vertragszweck die Nutzung der Mieträume zu Wohnzwecken (Wohnraummietverhältnis) erfüllen.

Versicherte Schäden

- ✓ Mietausfall infolge Zahlungsverzug durch den Mieter;
- ✓ Sachschäden in Abhängigkeit eines ersatzpflichtigen Mietausfallschadens.

Versicherbare Kosten

- ✓ Kosten der Ermittlung und Feststellung des Schadens;
- ✓ Aufräumungs- und Abbruchkosten;
- ✓ Reinigungs- und Renovierungskosten;
- ✓ Desinfektions- und Schädlingsbekämpfungskosten.

Der Ersatz dieser Kosten und die Entschädigung für versicherte Sachen betragen zusammen höchstens die Versicherungssumme je vereinbarter Position.

Versicherungssumme

- ✓ Die Versicherungssumme und die Haftzeit vereinbaren wir mit Ihnen individuell.



Was ist nicht versichert?

Dazu zählen beispielsweise

- ✗ Schäden, die vor Beginn des Versicherungsschutzes, d. h. innerhalb der Wartezeit eintreten.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann.

In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Verschleiß oder Abnutzung;
- ! Krieg;
- ! Innere Unruhen;
- ! Kernenergie;
- ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben für die in dem Versicherungsschein bezeichnete Wohnung (Versicherungsort) Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten, auch die Fragen zu früheren Mietnomadenverträgen und früheren Versicherungsfällen.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sie müssen einen Nachweis führen, dass Sie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Mieters geprüft haben.
- Vor Vermietung der Wohnung müssen Sie ein gegengezeichnetes Übergabeprotokoll bei Wohnungsübergabe erstellen, aus welchem der Zustand der Wohnung deutlich hervorgeht.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Bei Zahlungsverzug müssen Sie den Mietvertrag außerordentlich kündigen und – sofern sich der Mieter trotz Kündigung des Mietvertrages mit dem Mietzins in Zahlungsverzug befindet – unverzüglich Räumungsklage erheben sowie anschließend ohne zeitliche Verzögerung die gerichtliche Zwangsäumung der Wohnung betreiben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

Der erste Beitrag wird nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Sie müssen diesen Beitrag dann unverzüglich (d. h. spätestens innerhalb von 14 Tagen) zahlen. Liegt der Vertragsbeginn in der Zukunft, muss der Beitrag unverzüglich nach dem Vertragsbeginn gezahlt werden.

Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein.

Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.